



natürlich
NORDHEIM



Betreuungsangebote in Krippe • Kindergarten • Grundschule



umfassende aktuelle Informationen
finden Sie rund um die Uhr im Internet unter

www.nordheim.de

Ansprechpartner **ab Seite 3****Kleinkindbetreuung** **ab Seite 4**

- Kindergärten mit Krippengruppen
 - Betreuung für Kinder ab 1 Jahr
 - Betreuung für Kinder ab 2 Jahren
- Öffnungszeiten
- Platzsharing
- Beiträge für den Regelbetrieb
- Beiträge für die Ferienkrippe

Kinderbetreuung **ab Seite 6**

- Kindergärten mit Öffnungszeiten
- Öffnungszeiten
- Beiträge für den Regelbetrieb
- Beiträge für den Ferienkindergarten
- Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V.

Schülerbetreuung **ab Seite 10**

Grundschule Nordheim (FLIBS+)

- Öffnungszeiten
- Beiträge
- Mensa

Grundschule Nordhausen

Öffnungszeiten
Beitrag

Allgemeine Informationen **ab Seite 13**

Anmeldeverfahren für Krippe und Kindergarten

Berechnung des Netto-Familieneinkommens



NORDHEIM

Ansprechpartner

Gemeindeverwaltung

Hauptamtsleiterin

Hanna Zeh

☎ 07133 / 182 – 114

✉ hanna.zeh@nordheim.de

Organisation Kinder- und Schülerbetreuung

Petra Braasch

☎ 07133 / 182 – 115

✉ petra.braasch@nordheim.de

Kindergärten

Kindergartengesamtleiterin

– Bereich: Kindergartengruppen

Erika Heichel-Ott

☎ 07133 / 90 14 17 - 10

✉ erika.heichel-ott@nordheim.de

Kindergartengesamtleiterin

– Bereich: Krippengruppen

Jasmin Dusel

☎ 07133 / 90 14 17 - 10

✉ jasmin.dusel@nordheim.de

Schulen

Kurt-von-Marval Schule

Leitung Schülerbetreuung FLIBS

Nicole Fandrich

☎ 07133 / 9882 - 13

✉ n.fandrich@kvm-schule.de

Grundschule Nordhausen

Kernzeitbetreuung

Elfriede Schuster

➔ Kontakt über die Gemeindeverwaltung, Frau Braasch

Kleinkindbetreuung

Kindergärten mit Krippengruppen

Betreuung für Kinder ab 1 Jahr

Kindergarten „Pusteblume“
Südstraße 60, Nordheim
☎ 07133 / 90 14 17 – 13 (Spatzen)

Kindergarten „Rappelkiste“
Heuchelbergstraße 22, Nordhausen
☎ 07135 / 96 99 2 – 03 (Bambini)

In diesen Gruppen werden bis zu 10 Kinder von jeweils 2 Fachkräften betreut.

Betreuung für Kinder ab 2 Jahren

Kindergarten „Auf dem Weißen“
Hauffstraße 2, Nordheim
☎ 07133 / 182 – 153

In dieser Gruppe werden bis zu 12 Kinder von 2 Fachkräften betreut.

Öffnungszeiten

Bei den Krippengruppen handelt es sich um Gruppen mit den folgenden zusammenhängenden Öffnungszeiten (z.Ö.-Gruppen):

Montag bis Freitag von 7.30 – 13.30 Uhr

Platzsharing

Für Familien, die nur für einen Teil der Woche einen Krippenplatz benötigen, bieten wir die Möglichkeit des Platzsharings an.

Hierbei wird ein Betreuungsplatz auf zwei Kinder aufgeteilt.

Pro Gruppe stehen zwei solcher Plätze zur Verfügung.

An welchen Tagen der Platz genutzt wird, wird verbindlich vereinbart.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Kindergartenverwaltung.

Beiträge für den Regelbetrieb

Die folgenden Beiträge gelten ab dem 1. September 2015 für die Krippengruppen mit zusammenhängenden Öffnungszeiten (7.30 – 13.30 Uhr)

Netto-Familieneinkommen			Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag	Monat	Tag
			1 Kind		2 Kinder		3 Kinder		4 Kinder	
	bis	1.200€	252,00	16,38	172,00	11,18	99,00	6,44	0,00	0,00
1.200€	bis	1.600€	284,00	18,46	205,00	13,33	130,00	8,45	0,00	0,00
1.600€	bis	2.400€	317,00	20,61	237,00	15,41	160,00	10,40	65,00	4,23
2.400€	bis	3.000€	350,00	22,75	269,00	17,49	191,00	12,42	96,00	6,24
	ab	3.000€	384,00	24,96	304,00	19,76	221,00	14,37	127,00	8,26

Die Beträge sind auf 11 Monate kalkuliert.

Für den Monat August wird kein Beitrag erhoben.

Erläuterungen zur Einkommensstaffelung und zur Berechnung des Netto-Familieneinkommens finden Sie auf Seite 14.

Beiträge für die Ferienkrippe

Die folgenden Beiträge gelten für den Krippenbetrieb, der in den Kindergartensommerferien angeboten wird.

Die Ferienkrippe kann erst ab einer Mindestanmeldezahl von 5 Kindern pro Tag angeboten werden.

Die Ferienkrippe findet im gleichen Kindergarten statt wie der Ferienkindergarten. Der Kindergarten wechselt von Jahr zu Jahr.

Beiträge

7.30 – 12.30 Uhr 118 € / Woche

7.30 – 13.30 Uhr 132 € / Woche

Kinderbetreuung

Kindergärten mit Öffnungszeiten

Kindergarten „Regenbogen“

Hauptstraße 9, Nordheim

☎ 07133 / 182 – 150

Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
(Bärenstube)

Montag bis Freitag 7.00 – 13.30 Uhr

Ganztagesbetreuung

(Glückspilze)

Montag bis Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

Kindergarten „Pusteblume“

Südstraße 60, Nordheim

☎ 07133 / 90 14 17 – 11 (Sonnenstrahlen)

☎ 07133 / 90 14 17 – 12 (Fische)

☎ 07133 / 90 14 17 – 14 (Schmetterlinge)

☎ 07133 / 90 14 17 – 15 (Mäuse)

Regelkindergarten

(Schmetterlinge)

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13.45 – 16.15 Uhr

Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
(Sonnenstrahlen, Fische und Mäuse)

Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Kindergarten „Auf dem Weihen“

Hauffstraße 2, Nordheim

☎ 07133 / 182 – 153

Regelkindergarten

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 13.45 – 16.15 Uhr

Kindergarten „Villa Kunterbunt“

Hofstatt 44, Nordheim

☎ 07133 / 182 – 154

Ganztagesbetreuung

Montag bis Freitag 7.00 – 17.00 Uhr

Kindergarten „Rappelkiste“

Heuchelbergstraße 22, Nordhausen

☎ 07135 / 96 99 2 – 03 (Spatzennest)

☎ 07135 / 96 99 2 – 04 (Fuchsbau)

Regelkindergarten

(Fuchsbau)

Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 – 16.30 Uhr

Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten

(Spatzennest)

Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr



Beiträge für den Regelbetrieb

Die folgenden Beiträge gelten ab dem 1. September 2015

Beiträge für Gruppen mit **Regel- und mit zusammenhängenden Öffnungszeiten** (ohne Essen)

Netto-Familieneinkommen			1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	bis	1.200€	82	63	37	0
1.200€	bis	1.600€	95	74	46	0
1.600€	bis	2.400€	108	83	54	17
2.400€	bis	3.000€	119	95	66	36
	ab	3.000€	131	104	75	46

Für die Teilnahme am Mittagessen der Kinder der „Bärenstube“ im Kindergarten „Regenbogen“ (Hauptstraße) wird ein Essensbeitrag in Höhe von 50 € / Monat erhoben.

Beiträge für den Ganztageskindergarten mit **3 Tagen Ganztagesnutzung** (inklusive Verpflegung)

Netto-Familieneinkommen			1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	bis	1.200€	200,18	168,07	124,13	60,00
1.200€	bis	1.600€	222,15	186,66	139,34	60,00
1.600€	bis	2.400€	244,12	201,87	152,86	90,33
2.400€	bis	3.000€	262,71	222,15	173,14	122,44
	ab	3.000€	282,99	237,36	188,35	139,34

Beiträge für den Ganztageskindergarten mit **4 Tagen Ganztagesnutzung** (inklusive Verpflegung)

Netto-Familieneinkommen			1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	bis	1.200€	214,04	179,46	132,14	60,00
1.200€	bis	1.600€	237,70	199,48	148,52	60,00
1.600€	bis	2.400€	261,36	215,86	163,08	95,74
2.400€	bis	3.000€	281,38	237,70	184,92	130,32
	ab	3.000€	303,22	254,08	201,30	148,52

Beiträge für den Ganztageskindergarten mit **5 Tagen Ganztagesnutzung** (inklusive Verpflegung)

Netto-Familieneinkommen			1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
	bis	1.200€	227,90	190,85	140,15	60,00
1.200€	bis	1.600€	253,25	212,30	157,70	60,00
1.600€	bis	2.400€	278,60	229,85	173,30	101,15
2.400€	bis	3.000€	300,05	253,25	196,70	138,20
	ab	3.000€	323,45	270,80	214,25	157,70

Beiträge für den Ferienkindergarten

Die folgenden Beiträge gelten für den Ferienkindergarten, der in den Kindergarten-sommerferien stattfindet.

Der Ferienkindergarten findet abwechselnd in den verschiedenen Kindergärten statt.

Beiträge

7.30 – 12.30 Uhr 40 € / Woche

7.30 – 13.30 Uhr 45 € / Woche

Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V.

Neben den kommunalen Kindergärten betreibt der Verein Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V. einen Kindergarten am Hardtwald in Nordhausen.

Öffnungszeiten

Gruppe mit zusammenhängenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Beitrag

110 € / Monat für das erste Kind
90 € / Monat für jedes weitere Geschwisterkind

Ansprechpartner

Vereinsvorsitzender
Dr. Heinrich Gottlob
☎ 07133 / 14 93 801
✉ Heinrich.Gottlob@wurzelzwerge.net
www.wurzelzwerge.net



Schülerbetreuung

Grundschule Nordheim

Im Rahmen der Ganztageschule ist FLIBS in die Betreuung beim Mittagessen, die Bewegungspausen, die Üb- und Lernzeiten sowie die Projekte eingebunden.

In den Randzeiten kann zusätzlich am kostenpflichtigen FLIBS+ -Angebot teilgenommen werden. FLIBS+ kann auch von Kindern besucht werden, die nicht in die Ganztageschule gehen.

Die Buchung der Betreuungsangebote erfolgt jeweils für ein Schuljahr, Zubuchungen sind je nach freien Kapazitäten jederzeit möglich. Eine Reduzierung bzw. die Kündigung von FLIBS+ kann jeweils zum Monatsende erfolgen.



Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	07.00 – 07.55 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	12.15 – 13.30 Uhr, 12.15 – 16.00 Uhr oder 12.15 – 17.00 Uhr



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.00 – 7.55 Uhr	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+
Unterricht					
12.15 – 13.30 Uhr	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause	Mittagessen und Bewegungspause
13.30 – 16.00 Uhr	Übzeit und Projekte der Ganztageschule	Übzeit und Projekte der Ganztageschule	FLIBS+	Übzeit und Projekte der Ganztageschule	FLIBS+
16.00 – 17.00 Uhr	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+	FLIBS+

Beiträge für den Regelbetrieb**Montag bis Freitag (jeweils einzeln buchbar)****7.00 – 7.55 Uhr und 16.00 – 17.00 Uhr**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind im Hort		2. Kinder im Hort		3. Kinder im Hort	
			eine Einheit		eine Einheit		eine Einheit	
	bis	2.000 €	1,25 €		0,95 €		0,65 €	
2.000 €	bis	3.000 €	1,55 €		1,15 €		0,75 €	
	ab	3.000 €	1,85 €		1,35 €		0,95 €	

Montag bis Freitag (jeweils einzeln buchbar)**12.15 – 13.30 Uhr**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind im Hort		2. Kinder im Hort		3. Kinder im Hort	
			eine Einheit		eine Einheit		eine Einheit	
	bis	2.000 €	2,15 €		1,60 €		1,10 €	
2.000 €	bis	3.000 €	2,55 €		1,90 €		1,30 €	
	ab	3.000 €	2,95 €		2,20 €		1,50 €	

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Essensbeitrag von 2,50 € erhoben.

Mittwoch und Freitag (jeweils einzeln buchbar)**13.30 – 16.00 Uhr**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind im Hort		2. Kinder im Hort		3. Kinder im Hort	
			eine Einheit		eine Einheit		eine Einheit	
	bis	2.000 €	3,10 €		2,30 €		1,55 €	
2.000 €	bis	3.000 €	3,60 €		2,70 €		1,80 €	
	ab	3.000 €	4,10 €		3,10 €		2,05 €	

Beiträge für die Ferienbetreuung**Ferienbetreuung****7.00 – 15.00 Uhr (Abholung ab 14.00 Uhr)**

Netto-Familieneinkommen			1. Kind im Hort		2. Kinder im Hort		3. Kinder im Hort	
			Woche	Tag	Woche	Tag	Woche	Tag
	bis	2.000 €	43,10 €	11,80 €	32,30 €	8,85 €	21,55 €	5,90 €
2.000 €	bis	3.000 €	50,50 €	13,80 €	37,90 €	10,40 €	25,25 €	6,90 €
	ab	3.000 €	57,50 €	15,75 €	43,10 €	11,80 €	28,75 €	7,90 €

Mensa

Für alle Schülerinnen und Schüler der Kurt-von-Marval Grund- und Gemeinschaftsschule besteht die Möglichkeit am Mittagessen in der Mensa teilzunehmen.

Das Essen wird vom Haus Zabergäu (Evangelische Heimstiftung) in Brackenheim angeliefert und von Mitarbeiterinnen der Gemeinde ausgegeben.

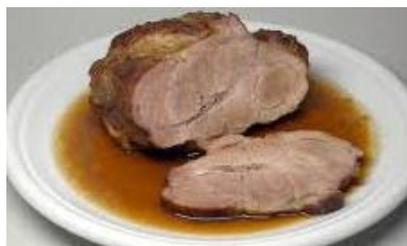
Pro Tag stehen 2 Menüs zur Auswahl.

Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule müssen ihr Essen im Voraus bestellen.

Beitrag

Für das warme Mittagessen mit Salat, Nachtisch und Getränk wird ein Beitrag von 2,50 € erhoben.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird die Mensa auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Nordheim genutzt.



Grundschule Nordhausen

In der Grundschule Nordhausen wird ab einer Mindestanmeldezahl von 8 Kindern eine Kernzeitbetreuung ab Unterrichtsende bis 14.00 Uhr angeboten. Während der Kernzeitbetreuung wird kein Mittagessen angeboten.

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch - von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr

In den Ferien findet keine Betreuung in der Grundschule Nordhausen statt, allerdings kann die Betreuung durch FLIBS+ an der Kurt-von-Marval Grund- und Gemeinschaftsschule Nordheim genutzt werden.

Die Betreuung durch FLIBS+ findet in allen Ferien, bis auf die Weihnachtsferien statt.

Beitrag

Pro Tag wird ein Beitrag von 5 € erhoben.



Allgemeine Informationen

Anmeldeverfahren für Krippe und Kindergarten

Verfahren

1. Anruf bei der Gemeindeverwaltung – Frau Braasch
 - Eintragung in die Anmeldeleiste
 - Allgemeine Informationen
2. Gespräch mit den Erzieherinnen des Wunschkindergartens
 - Schriftliche Kindergartenanmeldung
 - Wichtig: Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin
3. Versand der schriftlichen Zusagen
 - 3 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum erhalten Sie die schriftliche Zusage

Platzvergabe

Gruppen mit Regel- und zusammenhängenden Öffnungszeiten
Vergabe **nach Alter des Kindes**

Krippen- und Ganztagesgruppen
Vergabe **nach dem Zeitpunkt der Anmeldung**

Für Geschwisterkinder werden grundsätzlich Plätze freigehalten, auch wenn diese erst spät im Kindergartenjahr aufgenommen werden können.

Ein Anspruch auf einen Platz in einem bestimmten Kindergarten besteht grundsätzlich nicht. Die Einteilung der Gruppen obliegt den Erzieherinnen.

Aufnahmevoraussetzungen

Ganztageskindergarten

Voraussetzung für die Aufnahme in eine Ganztagesgruppe ist die Vorlage einer Arbeits- oder Schulbescheinigung sowie die Buchung von mindestens 3 Tagen Ganztagsbetreuung.

Anmeldungen für die komplette Ganztagesbetreuung (5 Tage) werden vorrangig behandelt.

Berechnung des Netto-Familieneinkommens

Die Gemeinde Nordheim erhebt ihre Beiträge für den Kindergarten und die Schülerbetreuung in einkommensgestaffelter Form.

Maßgebend für die Einstufung in eine der Einkommensgruppen ist das „**Netto-Familieneinkommen**“.

Die Eltern ordnen sich selbst einer der Einkommensgruppen zu, wobei sich die Gemeindeverwaltung vorbehält, Stichproben in Form von Einkommensnachweisen durchzuführen.

Berechnung Netto-Familieneinkommen

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden Familien-/Haushaltsmitglieder, auch Lebenspartner.

Das Einkommen von im Haushalt lebenden Kindern ist erst nach Wegfall des Kindergeldanspruches zu berücksichtigen.

Insbesondere gehört zum Einkommen:

Arbeitsverdienst, Kindergeld, Erziehungsgeld, Rente, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Mieteinnahmen
Sachbezüge,...

Vom Bruttoarbeitsverdienst abgesetzt werden darf:

- Bei steuer- und versicherungspflichtigem Einkommen (auch bei Selbstständigen) ein Betrag von 30% (zur Abgeltung von Steuern, Versicherungen, Werbungskosten usw.)
- Bei Beamtenbezügen ein Betrag von 20%
- Bei nicht steuerpflichtigem Einkommen ein Betrag von 5%
- Die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz

Bei Änderungen des Netto-Familieneinkommens, mit denen eine Veränderung der Einkommensgruppe verbunden ist, ist eine neue verpflichtende Erklärung abzugeben.

Eine Änderung muss auch dann angezeigt werden, wenn ein im Haushalt lebendes Kind die Volljährigkeit erreicht, da es dann nicht mehr als „Kind“ beitragsenkend mit einbezogen wird.

Eine notwendig werdende Nachveranlagung geht zu Lasten des Beitragspflichtigen.

Beitragsänderungen aufgrund eines veränderten Netto-Familieneinkommens, bei Änderungen der maßgeblichen Kinderzahl oder der Betreuungsart, erfolgen zum nächsten Monatsersten und sind der Kindergartenverwaltung sofort nach Kenntnis mitzuteilen.

Gemeindeverwaltung Nordheim • Hauptstraße 26 • 74226 Nordheim

 07133 / 182 – 0

 info@nordheim.de